

**Zusammenführung und Fortschreibung der Einzelhandelskonzepte der bisherigen Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)  
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.3.2023 beschlossen, den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain öffentlich auszulegen.  
Analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes

in der Zeit vom **14.4.2023 bis einschließlich 15.5.2023**  
montags – freitags von 09:00 – 12:00 Uhr  
montags – mittwochs von 14:00 – 16:00 Uhr  
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr  
sowie nach vorheriger Vereinbarung unter  
Tel.Nr.: 02741/291-319 oder E-Mail: [tim.schumacher@vg-bg.de](mailto:tim.schumacher@vg-bg.de)

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich Bauen, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Zimmer 212, zur Unterrichtung bzw. Erörterung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain unter <https://www.vg-bg.de/buergernah/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept unberücksichtigt bleiben. Damit die Neufassung des Einzelhandelskonzeptes in der weiteren Planung Berücksichtigung erlangt, muss im Anschluss an die Öffentlichkeits- bzw. Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ein Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes als städtebauliches Entwicklungskonzept ergehen.

Betzdorf, den 30.3.2023  
In Vertretung  
Joachim Brenner  
Erster Beigeordneter